

beziehungswweise

MÄRZ 2021

INFORMATIONSDIENST DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR FAMILIENFORSCHUNG WWW.OIF.AC.AT

INHALT

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1 THEMA Verhaltensökonomie als Instrument der Familienpolitik
Ansätze für Vereinbarkeit und Väterbeteiligung</p> | <p>6 STUDIE Ein Kinderrechte-Kodex für Österreich!
Ansatzpunkte zur Einführung von Kinderschutzkonzepten</p> |
| <p>5 SERIE EinBlick in die Forschung
Der Storch kann nichts dafür</p> | <p>8 SERVICE publikation: Mutterschaft und Wissenschaft: Funktioniert das?
publikation: Generationen: Brüche und Kontinuitäten
termin: Fachkongress für Familienforschung wird verschoben</p> |

THEMA

Verhaltensökonomie als Instrument der Familienpolitik

Ansätze für Vereinbarkeit und Väterbeteiligung

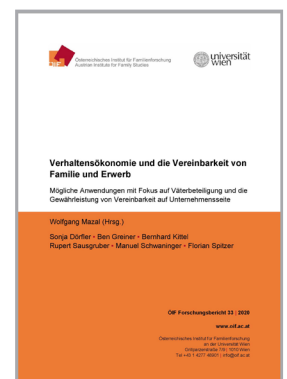
VON SONJA DÖRFLER-BOLT

Nach wie vor ist in Österreich die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern durch ein großes Ungleichgewicht gekennzeichnet, obwohl Väter in den vergangenen Jahrzehnten bei der Betreuungs- und Haushaltsarbeit etwas aufgeholt haben. Sie übernehmen im Durchschnitt geringere Anteile der arbeitsrechtlichen Karenz und sind darüber hinaus auch in weit höherem Ausmaß erwerbstätig als Mütter. Durch diese Ungleichverteilung sind Mütter wegen längerer Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit letztlich von Dequalifizierung, geringem Einkommen und niedrigen Pensionen ungleich stärker betroffen als Väter. Die klassischen Maßnahmen der Familienpolitik waren bislang bei der Aufhebung dieser Unterschiede nur eingeschränkt erfolgreich. Daher erscheint es sinnvoll, das Instrumentarium für die Gestaltung von Politikmaßnahmen durch neue Zugänge und innovative Ansätze zu erweitern. Im Rahmen einer Kooperation des ÖIF mit dem Institute for Markets and Strategy der Wirtschaftsuniversität Wien und dem Institut für Wirtschaftssoziologie der Universität Wien sollte aufgezeigt werden, inwiefern verhaltensökonomische Maßnahmen zusätzliche Anstöße geben können, um die Vereinbarkeit von

Familie und Erwerb zu erleichtern und die Verteilung der Betreuungsarbeit geschlechtergerechter zu gestalten (Mazal u. a. 2020).

Verhaltensökonomie in der Politik

Die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse in der Politik hat in den letzten zehn Jahren zu Erfolgen in den verschiedensten Bereichen geführt. So konnten beispielsweise sowohl in Großbritannien als auch in den Vereinigten Staaten durch die automatische Anmeldung von Arbeitnehmer/innen zur privaten Pensionsvorsorge die Beitragszahlungen signifikant erhöht werden. Auch im Gesundheitsbereich, bei Arbeitsmarktfragen oder im Konsumentenschutz konnten international mit einer Vielzahl verhaltensökonomisch inspirierter Interventionen Verbesserungen erzielt werden. Verhaltensökonomische „Nudging“-Instrumente zeichnen sich – im Gegensatz zu traditionellen Politikmaßnahmen wie Vorschriften oder Verbote – dadurch aus, dass sie die Wahlfreiheit erhalten. Sie bewirken durch eine Veränderung der Entscheidungsarchitektur zwar, dass Menschen ihr Verhalten ändern, die Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten bleibt aber weiterhin bestehen. Zudem zeichnen



Mazal, Wolfgang (Hg.); Dörfler, Sonja; Greiner, Ben; Kittel, Bernhard; Sausgruber, Rupert; Schwaninger, Manuel; Spitzer, Florian (2020): Verhaltensökonomie und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Mögliche Anwendungen mit Fokus auf Väterbeteiligung und die Gewährleistung von Vereinbarkeit auf Unternehmensseite. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF Forschungsbericht 33).

sich verhaltensökonomische Maßnahmen zumeist dadurch aus, dass sie relativ kostengünstig sind und einen hohen Wirkungsgrad aufweisen. Aus diesen Gründen liegt es nahe, verhaltensökonomische Erkenntnisse auch in die Gestaltung familienpolitischer Maßnahmen einfließen zu lassen.

Studie zur Vereinbarkeit

Die Studie realisierte sich methodisch als ein mehrstufiger Prozess: Basierend auf einer Literaturanalyse wurden im Hinblick auf mögliche verhaltensökonomische Interventionen Fokusgruppeninterviews mit österreichischen Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen durchgeführt. Konkretes Ziel der Erhebung war es, einen Einblick in die Herausforderungen, die mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb verbunden sind, sowohl von erwerbstätigen Eltern und Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen als auch aus Perspektive der Arbeitgeber/innen und Unternehmen zu erhalten. Einbezogenen wurden dabei Unternehmen, die bereits im Rahmen des Audits *berufundfamilie* zertifiziert wurden oder sich im Zertifizierungsprozess befanden. Basierend auf den in diesen Interviews gewonnenen Erkenntnissen wurden im Anschluss Ansatzpunkte für verhaltensökonomische Maßnahmen herausgearbeitet, von denen einige hier vorgestellt werden. Ziele dieser Maßnahmen waren zum einen eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb auf Unternehmensseite und zum anderen eine Erhöhung der Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung.

Unternehmenskultur und erwartete Reziprozität

Die Analyse der Fokusgruppeninterviews zeigt, dass eine familienfreundliche Unternehmenskultur ein entscheidender Faktor ist, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert, wobei sie von allen beteiligten Akteur/innen verinnerlicht und gelebt werden sollte. Führungskräfte und andere exponierte Personen, die als Rollenvorbilder positive Impulse setzen können, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Entscheidend ist zudem Flexibilität, sowohl bezüglich der Arbeitszeit als auch bezüglich des Arbeitsortes. Viele der beteiligten Unternehmen bieten zwar diese familienfreundlichen Rahmenbedingungen, allerdings wird betont, dass das Entgegenkommen von Vorgesetzten und das Verständnis der Kolleg/innen im Hinblick auf Anforderungen der Familienarbeit begrenzt sind und Reziprozität bei der entgegengebrachten Flexibilität erwartet wird.

Väterkarenz ja, aber nur kurz

Im Kontext von Elternkarenz und -teilzeit werden sowohl von Arbeitnehmer/innen als auch Arbeitgeber/innen insbesondere die ungleiche Verteilung

zwischen Vätern und Müttern und die damit verbundenen schwierigen gesellschaftspolitischen Implikationen hervorgehoben. Herausforderungen, wie das Kontakthalten während der Karenz oder der Verlust der vorherigen Position im Unternehmen, spielen daher oft nur bei Müttern eine Rolle. Hierbei kritisiert die Arbeitgeberseite vor allem, dass Mütter durchschnittlich zu lange in Karenz bleiben und mit einem zu geringen Stundenausmaß zurückkehren. Als Ursachen für die ungleiche Verteilung der Betreuungsaufgaben zwischen Vätern und Müttern scheinen vor allem normative Gründe und auch entsprechende Anreize eine zentrale Rolle zu spielen. Väter, die über die weitestgehend akzeptierten zwei Monate hinaus für einen längeren Zeitraum in Karenz gehen möchten, sind mit ähnlichen Hürden und Hindernissen konfrontiert wie Mütter, die zumeist lange Karenzen beanspruchen. Interessant ist jedenfalls, dass sich hinsichtlich der Aufteilung von Familienarbeit sowohl bei Arbeitgeber/innen als auch bei Arbeitnehmer/innen gewisse Widersprüche beobachten lassen: Eine partnerschaftliche Aufteilung wird von ausnahmslos allen Teilnehmer/innen ganz generell als wünschens- und erstrebenswert gesehen. Dennoch werden längere Väterkarenzen von vielen Arbeitgeber/innen kritisch betrachtet und negative Auswirkungen auf das berufliche Fortkommen teilweise offen formuliert. Dies führt wenig überraschend dazu, dass nur sehr wenige Arbeitnehmer Väterkarenz in einem wirklich partnerschaftlichen Ausmaß in Anspruch nehmen wollen. Diese Diskrepanz, die sich durch historisch gewachsene normative und strukturelle Aspekte, aber auch durch vorhandene Anreizstrukturen erklären lässt, bietet einen hervorragenden Ausgangspunkt für verhaltensökonomische Interventionen, die an der Veränderung sozialer Normen ansetzen.

Individuelle Präferenzen in der Langzeitperspektive

Grundsätzlich müssen sowohl Väter als auch Mütter eine Abwägung treffen, wie sie die Aufteilung zwischen Familienaufgaben und Erwerbsarbeit gestalten. Die Empirie zeigt, dass Frauen hier einen stärkeren Schwerpunkt auf Familienaufgaben legen, Männer hingegen auf das Berufsleben. Aus der Perspektive der Standardökonomie ließe sich nun argumentieren, dass sich diese Diskrepanz durch unterschiedliche Präferenzen begründen lässt. Betrachtet man die negativen Auswirkungen auf die Karriereentwicklung, die die Wahrnehmung von Familienaufgaben mit sich bringt, so ist ein solcher Erklärungsansatz in gewissem Ausmaß sicherlich zutreffend, er ignoriert jedoch strukturelle und normative Aspekte, deren Einfluss sich auch in Äußerungen von Müttern und Vätern in den Fokusgruppeninterviews zeigt.

Zur Info

Das Audit *berufundfamilie* ist ein Zertifizierungsinstrument für Unternehmen, die sich zu einer nachhaltig familienbewussten Personalpolitik verpflichten. Der Prozess wird von externen Berater/innen begleitet, die Unternehmen dabei unterstützen, familienfreundliche Maßnahmen zu definieren, zu planen und zu evaluieren. www.familieundberuf.at

Aus verhaltensökonomischer Perspektive erscheint es interessant, inwiefern die individuell gewählte Aufteilung auch auf lange Sicht den individuellen Präferenzen entspricht. Verhaltensökonomische Forschung zeigt, dass Menschen dazu tendieren, zu sehr auf die Gegenwart zu achten und eine zu geringe Gewichtung auf die langfristige Perspektive zu legen. Dies äußert sich beispielsweise darin, dass Menschen Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrnehmen, zu wenig Sport treiben oder sich ungesund ernähren. Betrachtet man die Situation von Müttern im späteren Leben, so ist immer wieder die Rede von zu geringen Pensionszahlungen aufgrund langjähriger Teilzeitbeschäftigung, die zu Abhängigkeitsverhältnissen innerhalb der Partnerschaft führen und im Falle einer Scheidung drastische Auswirkungen haben können. Die weit überwiegende Mehrheit der Väter wiederum hat den großen Wunsch, mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen zu können (Wernhart u. a. 2017). Diese Beobachtungen deuten darauf hin, dass in einem intertemporalen Kontext weder Väter noch Mütter für sich die Abwägung zwischen Familie und Beruf vollständig optimal treffen. Diese Erkenntnis kann – neben den Implikationen, die eine ungleiche Aufteilung der Familienarbeit auf die Arbeitsmarktchancen von Frauen mit sich bringen – auch als Rechtfertigung für einen staatlichen Eingriff im Hinblick auf eine Erhöhung der Väterbeteiligung herangezogen werden.

Defaults beim Kinderbetreuungsgeld-Konto

Eine zentrale Erkenntnis der Fokusgruppeninterviews ist die Bedeutsamkeit sozialer Normen. Väter engagieren sich zwar immer mehr in der Kinderbetreuung, die Hauptlast liegt jedoch weiterhin bei den Müttern. Abweichungen von dieser Aufteilung in Form von Vätern, die deutlich mehr als die üblichen zwei Monate Väterkarenz in Anspruch nehmen, oder Müttern, die bereits frühzeitig mit vollem Stundenausmaß in den Beruf zurückkehren, werden im Privat- und im Arbeitsleben kritisch beäugt. Dadurch kann es für Paare zweckmäßig und bequem sein, die traditionelle Aufteilung beizubehalten.

Im Rahmen des Kinderbetreuungsgeld-Kontos könnte mit „Defaults“ – dem Status quo bereits getroffener Voreinstellungen – gearbeitet werden. Die Bezugszeiten könnten gleichmäßig auf beide Elternteile aufgeteilt werden, bei der gleichzeitigen Möglichkeit, Teile der eigenen Bezugszeiten an den Partner beziehungsweise die Partnerin durch das Ausfüllen eines entsprechenden Antrags zu übertragen. Neben der reinen Wirksamkeit des Default-Effekts hätte eine solche Regelung auch das Potenzial, die soziale Norm der ungleichen

Aufteilung von Betreuungszeiten zu verändern und das Gefühl von Müttern abzumildern, dass diese bei einer Väterkarenz über die üblichen zwei Monate hinaus ihrem Partner etwas „abgeben“ müssen.

Nudging beim Kinderbetreuungsgeld

Die aktuelle Broschüre zum Kinderbetreuungsgeld (KBG) des Familienministeriums vergibt die Chance, auf subtile Weise eine gleichgewichtige Aufteilung des KBG zu suggerieren, die nach dem Nudge-Ansatz zweckdienlich sein könnte. Zum Beispiel werden in der tabellarischen Darstellung (siehe Abbildung, alles außer gelb markierter Zeile) die Spielräume bei der Aufteilung zwar korrekt dargestellt, jedoch in einer völlig neutralen Weise, wodurch die Vorteile einer gleichgewichtigen Aufteilung nicht klar hervortreten.

Abbildung: Darstellung der Varianten des Kinderbetreuungsgeldes (KBG)

	Kinderbetreuungsgeld-Konto	Einkommensabhängiges KBG
Anspruchsdauer wenn ein Elternteil bezieht	365 Tage bis 851 Tage ab der Geburt des Kindes	365 Tage ab der Geburt des Kindes
Anspruchsdauer wenn beide Elternteile beziehen	456 Tage bis 1063 Tage ab der Geburt des Kindes, wobei je nach Variante zwischen 91 und 212 Partnertage dem zweiten Elternteil unübertragbar vorbehalten sind	426 Tage ab der Geburt des Kindes, wobei 61 Tage als Partnertage dem zweiten Elternteil unübertragbar vorbehalten sind
Nudge: Zugewinn bei der Anspruchsdauer durch gleichwertige Aufteilung zwischen beiden Elternteilen	456 Tage (statt 365) Tage bis 1063 Tage (statt 851 Tage) ab der Geburt des Kindes	456 Tage (statt 365) ab der Geburt des Kindes
Höhe des KBG pro Tag	€ 33,88 bis € 14,53 abhängig von der gewählten Variante	80 % vom (fiktiven) Wochengeld; zusätzlich erfolgt die Günstigkeitsrechnung anhand des Steuerbescheides aus dem Kalenderjahr vor der Geburt; min. € 33,88 bis max. € 66
Mindestbezugsdauer pro Block	61 Tage	61 Tage
Erwerbstätigkeit nötig?	nein	mind. die letzten 182 Kalendertage vor Geburt/ Mutterschutz: tatsächliche Ausübung einer kranken- und pensionsversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit
Zulässiger Zuverdienst pro Kalenderjahr	60 % der Einkünfte des relevanten Kalenderjahres, mind. € 16.200	€ 7.300 entspricht etwa der Geringfügigkeitsgrenze; jedoch kein gleichzeitiger Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zulässig

Quelle: BKA 2019: 12, Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus. Wien; Ergänzung durch Dörfler-Bolt, ÖIF.

In der Broschüre könnte ein „Nudge“ – als Anstoß – zugunsten der Entscheidung für eine gleichgewichtige Aufteilung des KBG erzeugt werden, indem bei der Präsentation der unterschiedlichen Laufzeiten der Gewinn an Bezugsmonaten, den das Paar durch die Aufteilung der Bezugszeit erhält, in den Vordergrund gestellt wird. Hierbei sollte jedoch nicht, wie in der Broschüre erfolgt, der Gewinn durch Darstellung der Minimalzeit, die der Partner übernehmen muss, gezeigt werden. Der Vorschlag ist somit, der Tabelle in der Abbildung nach der zweiten Zeile eine weitere Zeile hinzuzufügen (siehe Abbildung, gelb markierte Zeile), in der als Beispiel der Effekt der gleichgewichtigen Aufteilung auf beide Elternteile auf die Anzahl der Bezugsmonate dargestellt wird und darüber hinaus bei der Tabelle

ein Absatz eingefügt wird, in der dieses Beispiel nochmals in ganzen Sätzen beschrieben wird.

Erhöhung der Väterkarenzquote beim KBG

Weitere Optionen, die Beteiligung von Vätern an der Karenz zu erhöhen, bieten sich auch über klassische Nudging-Instrumente hinaus: Internationale Studien zeigen, dass ein exklusiv für den Vater reservierter Karenzanteil eine deutliche Steigerung der Inanspruchnahme durch Väter mit sich bringt (Ekberg u. a. 2005; Rege und Solli 2013). In Österreich ist bislang keine Väterquote bei der arbeitsrechtlichen Karenz vorgesehen. Diese dauert bis zum zweiten Geburtstag des Kindes unabhängig davon, ob sich der Vater daran beteiligt. Basierend auf früheren empirischen Erkenntnissen (Fehr u. a. 2016), dass Mütter überwiegend bis zum 18. Monat nach Geburt des Kindes Karenz übernehmen wollen, könnten die weiteren sechs Monate für den anderen Elternteil unübertragbar reserviert werden und damit einen vergleichsweise großzügigen, ausschließlich für den Vater reservierten Karenzanteil darstellen, welcher sowohl kurzfristig als auch längerfristig die Beteiligung österreichischer Väter an der Kinderbetreuung erhöht.

Teamzusammensetzung in der Arbeit

Ein weiterer Interventionsvorschlag setzt bei der Bedeutsamkeit des Verständnisses des beruflichen Umfelds, wie Vorgesetzten und insbesondere den Kolleg/innen, an. Eine der zentralen Erkenntnisse der Fokusgruppeninterviews ist, dass Familienfreundlichkeit in einem Unternehmen nur dann zur gelebten Praxis werden kann, wenn die Kolleg/innen verständnisvoll sind, beispielsweise hinsichtlich der Aufgabenaufteilung bei karenzbedingter Abwesenheit, Flexibilität im Arbeitsalltag oder in der Schicht- und Urlaubsplanung. Die Fokusgruppeninterviews zeigen, dass dieses Verständnis nicht immer im gewünschten Ausmaß gegeben ist. Der Interventionsvorschlag sieht vor, im Rahmen eines Feldexperiments die Zusammensetzung von Teams systematisch nach Familienstatus zu variieren, beispielsweise reine Elternteams gegenüber gemischten Teams. Dieser Idee zugrunde liegt die Annahme, dass in reinen Elternteams aufgrund der eigenen Erfahrungen und eines möglicherweise stärkeren Zusammengehörigkeitsgefühls das Verständnis und dementsprechend die Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähigkeit ausgeprägter sein könnte. Zu bedenken sind in diesem Kontext jedoch auch gegenteilige Effekte, wie mangelnde Diversität oder sich ergebende Probleme aufgrund von Koordinationsproblemen (z. B. hinsichtlich der Urlaubsplanung), sodass letztendlich erst nach einer systematischen Analyse des Feldexperiments

definitive Aussagen getroffen werden können.

Verhaltensökonomie effektiv implementieren

Grundsätzlich gilt, wie prinzipiell für die Anwendung verhaltensökonomischer Maßnahmen in der Politik, dass bestimmte Grundsätze eingehalten werden müssen, um nicht dem Vorwurf der Manipulation ausgesetzt zu sein. Eine zentrale Anforderung ist dabei eine transparente Vorgehensweise, welche die Öffentlichkeit über Zweck und Umsetzung der geplanten Maßnahmen informiert. Studien zeigen, dass die Effektivität von verhaltensökonomischen Maßnahmen nicht nachlässt, wenn transparent über die Implementierung und den Zweck der Maßnahmen informiert wird (vgl. Kroese u. a. 2015 oder Loewenstein u. a. 2015).

Wichtig ist auch zu betonen, dass die Verhaltensökonomie als ergänzendes Instrument zu bestehenden Politikinstrumenten gedacht ist und diese klarerweise nicht vollständig ersetzen soll. Verhaltensökonomische Maßnahmen bieten sich immer dann besonders an, wenn menschliche Entscheidungen Verzerrungen unterliegen, beispielsweise in der Gewichtung von Gegenwart und Zukunft, in der Wahrnehmung von Informationen und Rahmenbedingungen, durch die Anwendung von Heuristiken, oder aufgrund von Emotionen oder kognitiven Beschränkungen. Handeln Individuen aus tiefer Überzeugung und unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, so ist die Wirksamkeit verhaltensökonomischer Interventionen eingeschränkt. Erkenntnisse der Fokusgruppeninterviews legen nahe, dass sich die Akteur/innen – zumindest kurzfristig – rational verhalten. Andererseits zeigen langfristige Betrachtungen negative Konsequenzen für beide Geschlechter, wie beispielsweise eine schlechte Absicherung im Alter bei Frauen und zu wenig gemeinsame Zeit mit den Kindern bei Vätern. Grundsätzlich spielen in der Frage der Aufteilung von Betreuungspflichten also sehr vielfältige Aspekte eine Rolle. Neben der Schaffung der richtigen Anreize liegt eine zentrale Herausforderung in der Veränderung sozialer Normen. Hier kann die Verhaltensökonomie große Beiträge leisten. Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungsprozesse sehr aufwändig und langwierig sein können, sodass hier der Einsatz aller verfügbaren Politikinstrumente notwendig ist und neben den traditionellen Politikinstrumenten auch verhaltensökonomisch inspirierte Maßnahmen zum Einsatz kommen sollten. ■

Kontakt

sonja.doerfler-bolt@oif.ac.at

Literatur

- BKA (Bundeskanzleramt) (2019): Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus. Wien.
- Ekberg, John; Eriksson, Rickard; Friebel, Guido (2005): Parental leave – A policy evaluation of the Swedish “Daddy-Month” reform. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA Discussion Paper Series 1617).
- Fehr, Gerhard; Kamm, Alain; Eichhorn, Daniela; Scholderer, Joachim (2016): Vereinbarkeit von Familie & Beruf in Österreich. Eine verhaltensökonomische Studie. Zürich: FehrAdvice & Partners AG.
- Kroese, Floor M.; Marchiori, David R.; de Ridder, Denise T. (2015): Nudging healthy food choices: A field experiment at the train station. In: Journal of Public Health 38 (2), S. e133–e137.
- Loewenstein, George; Bryce, Cindy; Hagmann, David; Rajpal, Sachin (2015): Warning: You are about to be nudged. In: Behavioral Science & Policy 1 (1), S. 35–42.
- Mazal, Wolfgang (Hg.), Dörfler, Sonja; Greiner, Ben; Kittel, Bernhard; Sausgruber, Rupert; Schwaninger, Manuel; Spitzer, Florian (2020): Verhaltensökonomie und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Mögliche Anwendungen mit Fokus auf Väterbeteiligung und die Gewährleistung von Vereinbarkeit auf Unternehmensseite. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF Forschungsbericht 33). DOI:10.25365/phaidra.170
- Rege, Mari; Solli, Ingeborg (2013): The impact of paternity leave on long-term father involvement. München: CESifo (CESifo Working Paper 3130).
- Wernhart, Georg; Dörfler, Sonja; Halbauer, Stefan; Mazal, Wolfgang; Neuwirth, Norbert (2017): Familienzeit – Wie die Erwerbsarbeit den Takt vorgibt. Perspektiven zu einer Neugestaltung der Arbeitszeit. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF Forschungsbericht 25)

Zur Autorin

Dr. Sonja Dörfler-Bolt ist Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien.

Ein**Blick** in die Forschung

Der Storch kann nichts dafür

Multivariate Regressionsverfahren in der quantitativen Sozialforschung

VON GEORG WERNHART

Die deskriptive Statistik, also die beschreibende, war bis zur allgemeinen Verbreitung der Personal Computer die vorherrschende Methode in der quantitativen Sozialforschung. Damit können beobachtbare Tatsachen wie zum Beispiel die Geburtenzahlen mittels Diagrammen nach Regionen dargestellt werden. Dadurch wird sichtbar, in welchem Bundesland die meisten Geburten in einem Kalenderjahr stattgefunden haben. Doch ist dies im Allgemeinen nur der erste Schritt der Analyse. Meist sind die dahinterstehenden Ursachen die eigentliche Forschungsfrage. In unserem Beispiel wäre dies: Warum sind die Geburten gerade in einem Bundesland höher und in einem anderen um so viel niedriger?

Der Storch bringt die Kinder!

Bivariate Auswertungen, die zwei Variablen miteinander in Bezug setzen, stoßen hierbei schnell an ihre Grenzen. Ein in der Statistik gerne gebrachtes Beispiel illustriert die Problematik sehr schön: Es können innerhalb einiger Länder Europas, aber auch bei einem europäischen Vergleich zwischen den Ländern, statistisch hoch signifikante Zusammenhänge zwischen der Anzahl der Störche und der Geburtenrate im jeweiligen Gebiet festgestellt werden. Es ist somit statistisch eindeutig belegt, was sowieso bereits seit langem hinlänglich bekannt war: Je mehr Störche in einer Region siedeln, desto mehr Babys können geliefert werden, wodurch die Geburtenrate unter den Menschen dort wiederum deutlich ansteigt.

Oder doch nicht?

In der quantitativen Forschung spricht man von einem sogenannten Scheineffekt. Wenn relevante Einflussfaktoren nicht beachtet werden, kommt es zu einem scheinbaren kausalen Zusammenhang, der in der Realität jedoch nicht existiert. Nun wird wahrscheinlich kaum jemand in der Wissenschaft tatsächlich den Zusammenhang zwischen Geburtenrate und Storchpopulation annehmen, es werden jedoch bei Forschungsarbeiten sehr wohl immer wieder monokausale Zusammenhänge hergestellt, die zumindest hinterfragenswert sind, ist doch die Realität meist komplexer als es zwei Variablen darstellen könnten.

Einen methodischen Ausweg stellt hier die multiple Regressionsanalyse dar. Anstatt nur eine Variable als Erklärung für einen Zusammenhang heranzuziehen, werden gleichzeitig mehrere Variablen in die

Betrachtung aufgenommen. Dies wird das „Kontrollieren für andere Effekte“ genannt. Zurückkommend auf das Storchbeispiel zeigt sich, dass bei Inklusion weiterer Variablen wie der Altersstruktur der Menschen, des Industrialisierungsgrades und der Infrastruktur der Region, kein Einfluss der Storchpopulation auf die Geburtenrate mehr besteht.

Zusammenhänge verständlich machen

Warum werden dennoch Zusammenhänge außerhalb der wissenschaftlichen Fachliteratur oft nur monokausal dargestellt? Dies liegt am n -dimensionalen Raum, in dem sich multiple Regressionsanalysen befinden. „ n “ steht hierbei für die Anzahl der Variablen, die in einer Kausalität zueinander gesetzt werden. Sobald mehr als drei Variablen verwendet werden, ist eine direkte grafische Umsetzung der Zusammenhänge nicht mehr möglich, da der dreidimensionale Raum verlassen wird. Regressionsanalysen werden deswegen meist tabellarisch mittels sogenannter Regressionstabellen dargestellt. Diese sind ohne Vorkenntnisse der Leserschaft jedoch nur schwer zu interpretieren, weswegen es einer guten textlichen Begleitung bedarf, um die relevanten Zusammenhänge auch Laien verständlich zu machen.

Jene wissenschaftlichen Institutionen, deren Ziel es auch ist, ihre Ergebnisse in die breitere Öffentlichkeit einfließen zu lassen und diese nicht alleinig in akademischen Kreisen zu diskutieren, stehen vor der Herausforderung, in ihren Berichten zwischen einerseits leicht verständlichen Grafiken, die Zusammenhänge jedoch auch nur verkürzt darstellen können, und tiefergehenden Analysen, deren tabellarischer Charakter ad hoc schwer verständlich ist, abzuwägen.

Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) versucht in seinen zahlreichen Publikationen von quantitativen Forschungsarbeiten seit vielen Jahren, Verständlichkeit mit Analysetiefe zu verbinden. Wenn der Storch da war, stellt sich bald die Frage nach der Kinderbetreuung. So werden bei den Evaluierungen des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) am ÖIF auch immer wieder Regressionsanalysen vorgenommen (vgl. Rille-Pfeiffer u. a. 2009). ■

Kontakt

georg.wernhart@oif.ac.at



pixabay

Literatur

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf; Kaindl, Markus; Wernhart, Georg u. a. (2009): Ergebnisse einer quantitativen Studie zum Kinderbetreuungsgeld (KBG) nach der Reform 2008. Endbericht. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF).

Zum Autor

Mag. Georg Wernhart ist Ökonom und Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien.

Ein Kinderrechte-Kodex für Österreich!

Ansatzpunkte zur Einführung von Kinderschutzkonzepten

VON WOLFGANG MAZAL

In Österreich fehlt eine bundesweite Regelung, die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zur Etablierung von Schutzkonzepten verpflichtet. Im Folgenden werden die rechtlichen Möglichkeiten zur Implementierung von Kinderschutzrichtlinien skizziert.

Die Ausgangslage

Durch eine Änderung der kompetenzrechtlichen Grundlagen mit der Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) ist der öffentlich-rechtliche Kinder- und Jugendschutz seit 1.1.2020 in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. Gleichwohl haben sich Bund und Länder in einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG verpflichtet, die Kinder- und Jugendhilfe einheitlich zu gestalten, gemeinsame Standards festzulegen und diese im Sinne der Prävention und der Kinderrechte weiterzuentwickeln.

Stellt man die zahlreichen internationalen Verpflichtungen, die Österreich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eingegangen ist, der österreichischen Rechtslage gegenüber, zeigt sich, dass die meisten dieser Verpflichtungen umgesetzt sind. Im Rahmen eines juristischen Teilprojekts des von ECPAT¹ durchgeführten Projekts „Safe Places“ wurden unter anderem die Regelungen der EU-Kinderrechtskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention, des EU-Vertrags, der EU-Grundrechtecharta, des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowie die deutsche Rechtslage untersucht. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere durch das B-VG Kinderrechte, familienrechtliche sowie verwaltungsrechtliche Regelungen etwa im Kranken- und Kuranstaltenrecht, im Sicherheitspolizeirecht, im Schul- und Kindergartenrecht und im Arbeitsrecht zahlreiche Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche normieren.

Kinderschutzkonzepte etablieren

Als „wunder Punkt“ stellte sich heraus, dass die effektive Umsetzung der bestehenden Regeln in den Alltag jener Organisationen, die in diesen Bereichen arbeiten, nicht flächig gewährleistet ist. Zwar lässt sich bereits auf dem Boden des geltenden Rechts argumentieren, dass Einrichtungen, die sich an Kinder und Jugendliche wenden, im Rahmen der Sorgfaltspflichten strukturiert Sorge tragen müssen, dass die Rechte von Kindern und

Jugendlichen geachtet und diese in ihrer physischen und psychischen Gesundheit geschützt werden, aber aus Verletzungen dieser Sorgfaltspflicht resultieren lediglich Schadenersatzpflichten, die noch dazu nur unter erheblichem finanziellen Aufwand und rechtlichem Risiko durchgesetzt werden können. Nur durch die Verpflichtung, Präventionskonzepte zu etablieren und weiterzuentwickeln, kann die Wahrscheinlichkeit einer Sorgfaltspflichtverletzung massiv reduziert und damit der Schutz von Kindern effektuiert werden.

Für die Etablierung solcher – als Kinderschutzkonzepte bezeichneten – Instrumente finden sich bereits in vielen gesetzlichen Regelungen Anhaltspunkte, doch besteht die Gefahr, dass derartige indirekte Adressierungen in ihrer Bedeutung nicht erkannt werden, weshalb ungeachtet der bereits nach geltendem Recht argumentierbaren Pflichten die Schaffung expliziter Verpflichtungen zur Etablierung von Kinderschutzrichtlinien wünschenswert ist, um die Effektivität der normativen Anordnung zu erhöhen.

Rechtliche Ansatzpunkte

Für die Einrichtung von Kinderschutzkonzepten können zahlreiche bundes- und landesrechtliche Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenzen genutzt werden:

Beispielsweise könnten auf Basis der Bundeskompetenz „Zivilrecht“ (Art. 10 Abs. 1 Z 6 B-VG) explizite Sorgfaltspflichten von Betreibern von Unternehmen begründet werden, Konzepte und Richtlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu etablieren und weiterzuentwickeln. Auch konsumentenschutzrechtliche Regelungen können entsprechende vertragliche Verpflichtungen schaffen, entsprechend der für Unternehmen maßgeblichen und dem Kunden bekanntzugebenden Kinderschutzkonzepten und -richtlinien vorzugehen und diese weiterzuentwickeln. Vergleichbare Verpflichtungen könnten im Gewerbe-, Schul-, Vereins- und Förderungsrecht geschaffen werden: Insbesondere in der Bundes-Jugendförderung und in der Bundes-Sportförderung könnten explizite Verpflichtungen zur Etablierung und Weiterentwicklung von Kinderschutzkonzepten als Förderungsvoraussetzungen normiert und damit effektiv umgesetzt werden. Für hunderttausende Kinder und Jugendliche



Mazal, Wolfgang (2020): Legal Analysis zu Fragen des Kinderschutzes. Teilprojekt im Rahmen des Projektes ‚Safe Places‘. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF Working Paper 93).

¹ ECPAT steht für End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes. Übersetzung: Arbeitsgemeinschaft gegen kommerzielle, sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Prostitution, Pornografie und Kinderhandel.

könnte damit ein rechtlicher Schutzschirm gewährleistet werden. Ähnliche Regelungen könnten die Länder im Rahmen ihres Förderungsrechts begründen.

Enorme Breitenwirkung könnte auch eine Regelung auf Basis der Bundeskompetenz „Vergaberecht“ (Art. 14b Abs. 2 Z 1 B-VG) entfalten, in der die Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmungen, die geschäftsmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, davon abhängig gemacht wird, dass entsprechende Instrumente zur Gewährleistung von Kinderschutz etabliert und weiterentwickelt werden. Einen solchen Weg hat die Europäische Kommission gewählt, die zur Konkretisierung und wirksamen Umsetzung der allgemein gehaltenen europarechtlichen Verpflichtungen zur Verbesserung des Kinderschutzes ein Instrument geschaffen hat, dessen Implementierung im Rahmen beispielsweise von Förderungsprogrammen gefordert wird. In den Child Safeguarding Standards wird ein umfassender Ansatz eines qualitativ hochwertigen Kinderschutzes als kontinuierlicher Verbesserungsprozess vorgestellt.

Große praktische Bedeutung könnten darüber hinaus auch vertragliche Regelungen entfalten, die auf Basis von „Soft Law“ entstehen: Allgemeine Geschäftsbedingungen, eine im Rahmen des Austrian Standards Institute entwickelte Ö-Norm und ein Gütesiegel, das beispielsweise im Zusammenwirken des zuständigen Bundesministeriums mit Vertretern der Länder und im Beirat für Kinderrechte vertretener zivilgesellschaftlicher Organisationen vergeben wird, könnten eine Entwicklung triggern, die Breitenwirkung entfaltet.

Kinderrechtekodex entwickeln

Ähnlich dem Corporate Governance Kodex, der im Rahmen einer von namhaften Experten getragenen ständigen Arbeitsgruppe entwickelt wurde und weiterentwickelt wird, könnte ein „Kinderrechte-Kodex“ („KRK“) oder „Child Safeguarding Code“ („CSC“) erarbeitet werden, der im Wege der Herausbildung einer Verkehrssitte gemäß § 914 ABGB² dazu führt, dass die Verwendung dieses Kodizes geradezu unverzichtbarer Vertragsbestandteil auch der Beziehungen zum Kunden wird.

Legistisch könnten diese Ideen als Kombination aus gesetzlichen Regelungen und Soft Law in Form eines Sammelgesetzes umgesetzt werden. Damit könnten die skizzierten unternehmensrechtlichen, konsumentenschutzrechtlichen, vereinsrechtlichen, vergaberechtlichen und schulrechtlichen Regelungen geschaffen werden, die auf die Begründung der Verpflichtungen zur Etablierung und Weiterentwicklung

von Kinderschutzrechtskonzepten hinauslaufen. Weiters könnten in dieses Gesetz auch förderungsrechtliche Regelungen aufgenommen werden, indem die bestehenden Gesetze über Förderungen novelliert werden und darüber hinaus allgemein eine Verpflichtung des Bundes begründet wird, bei allen Förderungen solcher Einrichtungen die Etablierung derartiger Konzepte und Richtlinien als Voraussetzung vorzusehen. Eine dabei vorgesehene Anschubfinanzierung würde die Ernsthaftigkeit des politischen Willens unterstreichen.

Darüber hinaus könnte auch ein Gremium zur Zusammenarbeit wesentlicher Institutionen (zum Beispiel Bundesministerien, Landesregierungen, Kinderrechts- und Kinderschutzorganisationen, Sozialpartner, Kirchen, Spitzenverbände der Sportorganisationen usw.) eingerichtet werden. Dieses Gremium sollte die kontinuierliche Tätigkeit eines Arbeitskreises aus Fachleuten tragen und unterstützen, der – eventuell in Zusammenarbeit mit dem Austrian Standards Institute – einen ÖNORM-Wohlverhaltenskodex erarbeitet und in der Entwicklung begleitet, der von den Institutionen in ihren Wirkungsbereichen – beispielsweise durch Vergabe eines Gütesiegels – implementiert wird. Dass die Bundesregierung und die Landesregierungen diesen Wohlverhaltenskodex als Weisung übernehmen, wäre naheliegend.

Die Schaffung eines derartigen umfassenden Gesetzes hätte auch den politischen Zusatznutzen, dass im parlamentarischen Prozess der umfassende Ansatz des Kinderschutzes breit diskutiert und damit in der öffentlichen Wahrnehmung klar positioniert werden könnte. ■

Kontakt

wolfgang.mazal@univie.ac.at

Literatur

Mazal, Wolfgang (2020): Legal Analysis zu Fragen des Kinderschutzes. Teilprojekt im Rahmen des Projektes ‚Safe Places‘. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF Working Paper 93). DOI: 10.25365/phaidra.162

Zum Autor

Dr. Wolfgang Mazal ist Professor für Arbeits- und Sozialrecht und Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien.

² Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch



Mutterschaft und Wissenschaft: Funktioniert das?

Persönliche Reflexionen von Wissenschaftlerinnen mit Kindern

Ausgehend von der Frage „Kinder haben oder nicht haben (wollen)“ bringt dieses Buch persönliche Reflexionen von Wissenschaftlerinnen zum Thema Mutterbild und Mutterschaft. Frauen aus den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), den Geistes- und Sozialwissenschaften und der Kunst beschreiben, wie sie es erleben, Karriere mit Mutterschaft zu verbinden. Durch die unterschiedlichen persönlichen Perspektiven und thematischen Zugänge wird das Spannungsfeld Mutterschaft und Wissenschaft in einen Rahmen gesetzt, der über die zumeist individualistische Vereinbarkeitsdebatte hinausgeht.

Publikation: Czerney, Sarah; Eckert, Lena; Martin, Silke (Hg.) (2020): Mutterschaft und Wissenschaft. Die (Un-)Vereinbarkeit von Mutterbild und wissenschaftlicher Tätigkeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien. ISBN 978-3-658-30931-2 (Print)



Generationen: Brüche und Kontinuitäten

Kritische Analysen eines politisch-soziologischen Grundbegriffs

Der Begriff „Generation“ ordnet Gesellschaften nach zeitlichen Zusammenhängen. Er dient auch als wissenschaftliche Analysekatgorie, über deren Inhalte sich debattieren lässt: Was bedeutet ein Wandel der Generationen? Was sind die Folgen von Konstruktionen einer „alten“ oder einer „jungen“ Generation? Wie lässt sich verhindern, dass mit dem Verweis auf „zukünftige Generationen“ ressourcenschonende Politik und soziale Gerechtigkeit gegeneinander ausgespielt werden? Diesen Fragen widmet sich dieses Heft und zeigt in sechs Beiträgen, dass sich gesellschaftliche Entwicklungen nicht allein durch zeitliche Zusammenhänge erklären lassen.

Publikation: Bundeszentrale für politische Bildung – bpb (Hg.) (2020): Generationen. Bonn (APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte, 70. Jg., H. 52–53)

Download: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz>

termin

European Congress on
Family Science

Fachkongress für Familienforschung verschoben

Neuer Termin für 2022 geplant

Der für März 2021 in München geplante 6. Europäische Fachkongress für Familienforschung, der zusammen mit dem 9. Kongress der internationalen Akademie der Familienpsychologie veranstaltet worden wäre, muss verschoben werden. Aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2-Situation und der unklaren weiteren Entwicklungen können wissenschaftliche Kongresse zurzeit leider nicht stattfinden. Das Organisationskomitee arbeitet an einer Verschiebung der beiden Fachkongresse auf das Frühjahr 2022. Sobald Details dazu feststehen, werden diese auf der Kongresswebseite veröffentlicht.

Information: www.familyscience.eu

impressum

Medieninhaber: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien
1010 Wien, Grillparzerstraße 7/9 | www.oifac.at/impressum | **Kontakt:** beziehungsweise@oifac.at
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal | **Redaktion:** Dr. Isabella Hranek, Mag. Rudolf K. Schipfer, Irmgard Lercher Barton
Fotos und Abbildungen: ÖIF (S. 1, 6) | BKA (S. 3) | Pixabay (S. 5) | Springer Fachmedien, bpb, Family Science (S. 8)

Gefördert aus Mitteln des Bundeskanzleramtes/Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI) über die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) sowie der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.

Grundlegende Richtung des Werks nach § 25 (4) MedienG:

Diese Zeitschrift informiert über Publikationen, Projekte und Aktivitäten des ÖIF sowie über familienrelevante Themen und Studien auf nationaler und internationaler Ebene in unabhängiger, wissenschaftlicher und interdisziplinärer Form.